

## Zur Vita S. Romani Dryensis.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoeh, O. S. B. in Metten.

(Schluß zu Jahrg. XXVIII, 1907, S. 267 ff.; 506 ff.; XXIX, 1908, 103 ff.; 327 ff.)

### Liber II.: De Miraculis S. Romani.

Acta SS. Boll. Maj. V, 158—165. n. 1—28.

Num. 26 ist durchaus in Rhythmen geschrieben, die etwas recht Anheimelndes und Gemütliches haben. Ihr Verfasser ist offenbar ein Senoner Kind, voll Patriotismus für seine Vaterstadt Sens, so daß er urplötzlich von den Ufern der Yonne weg mit dem Gallierfürsten Brennus aufs römische Kapitol gerät, um ebenso schnell wieder in das Vorstadtkloster S. Remi mit seinem hl. Roman zurück zu kommen.

Der „Rhythmiker“, wie er sich selber nennt (Acta SS. Maj. V, 164, D), schreibt unter Abt Winemar (ca. 1035/58) etwa im Jahre 1050 und erzählt die Heilung eines gelähmten Bürgers zu Pontus (Pont sur Yonne) mit Namen Alboinus, welche um diese Zeit oder etwas vorher (1047/50?) bei den nach Pontus gebrachten Reliquien des hl. Roman erfolgte. Vgl. oben unter Translatio VI, pg. 116 ff.

Num. 27 schildert teils rhythmisch, teils prosaisch, wie eine vom Dämon geplagte Frau aus der Gegend von Gatinais durch das Trinken von Wein, in dem ein Arm des hl. Roman gewaschen worden, schließlich die Gesundheit wieder erlangt.

Die Szene spielt unter einem Abte Rainulf im Vorstadtkloster zu Sens gegen Ende des 10. oder zu Anfang des 11. Jahrhunderts, wie aus dem nachstehenden Exkurs über die Abte zu Vareilles und St. Remi entnommen werden mag.

\*

### Exkurs über die Äbte des Klosters Vareilles: St. Remi (IX—XI saec.).

E. B. Aldrich von Sens († 836. 10. X.) verlegte das im südlichen Weichbild der Stadt gelegene Kloster des hl. Remigius teils wegen seiner minder passenden Örtlichkeit, teils wegen der Verarmung der Mönche 833 von Sens nach Vareilles („super fluvium Vedennam“ = Vanne?).<sup>1)</sup> Als Äbte daselbst für diese Zeit werden von der Gallia christ. XII, 119/20 genannt:

(14) Badolenus.

(15) Artbertus (Ayricus?) zur Zeit des E. B. Wenilo (838—865).

(16) Ravilandus, unter dem Wenilo am 1. Nov. 846 die Kirche weihte, und der Leib des hl. Mart. Valerian dahin kam.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 103 (trl. III).

- (17) Radulf, den E. B. Wenilo einsetzte.
- (18) Ermengil.
- (19) Suavius, unter dem wohl die Translatio III. von 876 und sicher die Translatio IV. von 886 geschah.
- (20) Bovo, der S. Remi bei Sens neu erbaute ca. 892, und dort zu Nachfolgern hatte:
  - (21) Gualo.
  - (22) Odelfred.
  - (23) Natramnus, ao. 955 zugleich Abt von Ferrièrs, St. Remi, St. Peter und St. Heraklius.
  - (24) Joseph, zu dessen Zeiten 1033 Sens erstürmt wurde.
  - (25) Wineman († nach 1058), der den hl. Roman nach der Villa Pontus flüchtete.

Der Abt (17) Radulf, der uns hier besonders interessiert, ist für die *Gallia chr. l. c.* ein und dieselbe Persönlichkeit,<sup>1)</sup> welche in unserm Rainulf der Vita . . . S. Romani l. II n. 27 (ed. Henschen) gerühmt wird als „ . . . abbas sapiens, | orator et rhetoricus, | doctus et liberalibus | disciplinis in omnibus | Ranulfus [al. Rainulfus] vir egregius . . .“

Mabillon dagegen vermutet im Abte Rainulf (Ranulf) einen Nachfolger des Abtes Winemar:

»Winemanno abbati successisse videtur Rannulfus *vir egregius*, liberalibus disciplinis apprime instructus ut legitur in rythmico libello anonymi s. Remigii monachi, qui s. Romani miracula quaedam retulit.«<sup>2)</sup>

Allein weder Mabillon, noch viel weniger *De Bosco* sehen richtig.

Ein Abt Rainulf (Ranulf, Romulf) hat zwischen Winemar und dem urkundlichen Nachfolger Abt Odo des Jahres 1060 zunächst kaum Platz, auch wenn man annehmen wollte, Rainulf sei unmittelbarer Nachfolger des Winemar gewesen. Denn Winemar überläßt noch 1058, wie Gall. christ. XII, 120 datiert, dem Grafen Frotmund von Sens die halbe Villaburrosa (Villeboureux), 1060 aber erbittet schon Abt Odo vom König Heinrich I. (1031—1060) ein Privileg. — Datiert man jedoch die Überlassung des halben Villeboureux mit Mabillon vom Jahre 1055, so bliebe allerdings für Abt Rainulf eine winzige minimale Zwischenzeit; allein sie scheint der ganzen Darstellung des Senoner Rhythmikers gegenüber viel zu kurz, und außerdem hat sie gegen sich, daß die Gallia christiana (wohl kaum ohne hinreichenden Grund) noch zwei weitere Abte: (26) Frodo und (27) Richer zwischen (25) Winemar und (28) Odo einschiebt. Auf Odo folgt dort (29) Haymo und auf diesen (30) Abt Wilhelm I, welcher für 1081

<sup>1)</sup> Das gleiche tat schon de Bosco u. neuerdings Leclerc l. c. pg. 19.

<sup>2)</sup> Annal. O. S. B. IV, 552 ad an. 1055.

zuerst bezeugt ist und am 18. Mai 1108 starb. — Bei solcher Lage der Dinge kann man Mabillon vorerst in keiner Weise bestimmen.

Noch viel weniger darf der Abt Rainulf des Senoner Rhythmikers mit dem Abt Radulf zu Vareilles identifiziert werden, welchen die Gallia christ. l. c. für das letzte Drittel des 9. Jahrhunderts ansetzt.

Im Jahre 846 war Abt zu St. Remi in Vareilles der unter (16) genannte Raviland, der am 20. Dez. 846 starb. — Sein Nachfolger (17) Radulf wird als „jubente Wenilone“ eingeführt bezeichnet. Radulfs Regierung darf daher von 847 an bis zum Tode des E. B. Wenilo 865 in erster Linie mutmaßlich angesetzt werden.

Soll er aber mit dem Rainulf von Sens identisch sein, so muß seine Regierung mindestens bis zur Mitte des Jahres 876 gedauert haben; denn erst um diese Zeit kam der hl. Roman, bei dessen Grabe die Wunderheilung von n. 27 libri II Vitae S. Romani erfolgt, nach Vareilles. Vgl. Transl. III.

Dies jedoch ist unannehmbar. Für das Jahr 886 ist sicher bezeugt Abt (19) Suavus, der im Jahre 887 stirbt. Als Vorgänger des Suavus wird uns (18) Ermengil genannt. Hätte nun der fragliche Radulf bis 876 regiert, so blieben für die 2 Abte Ermengil und Suavus im ganzen nur rund 10 Jahre, für jeden also durchschnittlich 5 Jahre Amtstätigkeit. Das ist an und für sich unwahrscheinlich und wird um so unwahrscheinlicher, je mehr man die knappen Notizen des Bovo über seinen Vorgänger Suavus erwägt.

Suavus war nach Bovo *strenuus abbas*. Ein solches Prädikat wird gewöhnlich durch eine längere Amtsführung, verdient. Also dürfen etwa 3 Lustrum Regierung ihm ausgesetzt werden:

Wir datieren daher den Abt (19) Suavus versuchsweise auf circa 872—887 und begreifen dabei sehr wohl, daß der bereits gebrechlich gewordene Mann inmitten des Ungemaches von 887 stirbt. — Wenn aber Suavus als Abt hinter 876 zurückreicht, so kann Abt (17) Radulf in keiner Weise mehr mit dem Senoner Rainulf zusammengebracht werden.

Da nun überdies auch noch Abt (18) Ermengil einen Platz und eine entsprechende Frist beansprucht, so kommen wir mit ihm, auch wenn wir bloß 1 Lustrum ihm zubilligen, bereits 5 Jahre vor e. 872—5 = 867 als Amtsbeginn zurück. Bleiben wir aber bei der oben angenommenen Datierung des Jahres 865 als Ende der Regierungszeit Radulfs, so erhalten wir e. 865—872 als mögliches Datum für Ermengil.

- Wir hätten somit als (freilich sehr) konjekturale Zahlen für  
(17) Radulf: 847 — c. 465?  
(18) Ermengil: 865? — c. 873.  
(19) Suavus: 873? — 887.

Gehen wir von Radulf aufwärts, so begegnen wir zunächst dem Abte (16) Raviland († 20. Dez. 846)<sup>1)</sup> und dem Abte (15) Artbert (Ayric?), welche beide der Zeit des E. B. Wenilo (833/65) angehören, und weiterhin dem Abte (14) Badolen, der wohl in die Zeit des E. B. Aldrich (828—836) zurückreichen mag. — Wie jener Abt hieß, den Aldrich 833 entweder aus den Brüdern zu Vareilles oder doch aus dem Gebiete der Erzdiözese Sens zu wählen befahl,<sup>2)</sup> entzieht sich beim Mangel an literarischem Material augenblicklich jeglicher Konjektur meinerseits.

Das Fazit des Erörterten dürfte immerhin sein, daß jener Rainulf, den der Rhythmiker lobt, im 9. Jahrhundert keinen Platz finden kann.

\*

Jener Ranulfus aber, der für den Rhythmiker ist: *abbas sapiens, orator et rhetoricus etc.* hat weder im späteren 11., noch im 9. Jahrhundert einen Platz: Er muß also dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehören. Sehen wir zu:

Abt (20) Bovo begann zu regieren 887 und reicht ein gutes Stück ins 10. Jahrhundert hinein, wie aus der großen Anzahl von Wundern zu erschließen ist, die noch seine Redaktions-tätigkeit verraten. Wir können Bovo's Heimgang um etwa 915 vermuten. Die folgenden (circa 40) Jahre verteilen sich auf die beiden Äbte (21) Gualo und (22) Odelfred, vorausgesetzt, daß die Liste keine Lücken enthält.

Auf sie folgt: Natramnus (Nortrannus). Er war um 955 zugleich Abt S. Petri vivi, S. Remigii, S. Heraclii, S. Petri Ferrariensis, deren Besitz, Kirchen und Kostbarkeiten er verkaufte, um sie an seine Verwandten zu verteilen und den bischöflichen Stuhl von Niverne (Nevers) zu erlangen. Als er 959 aus Sens nach Nevers abzog, blieb das Kloster St. Peter verwaist bis zum E. B. Sewinus (977. 10. 1 — 999. 17. 10). Das Gleiche muß von den übrigen Klöstern zu Sens, also auch von St. Remi angenommen werden, welche Natramnus so ziemlich zugrunde richtete.

Was Natramnus noch übrig ließ, vollendete im Kloster S. Peter der E. B. Archembald von Sens, der gegen Ende 959 konsekriert bis zum 29. August 968 höchst ärgerlich wirtschaftete. Sein Nachfolger E. B. Anastasius (968—977) begann das

<sup>1)</sup> Mabillon, Ann. II, 668/9.

<sup>2)</sup> *ibid.* 560.

*Petri-vivi*-Kloster zu restaurieren und wieder mit Mönchen zu besetzen; einen Abt in der Person Rainards, seines Neffen, gab ihm dessen Nachfolger, der vorher genannte E. B. Sewinus (977—99), unter dem eine neue Ära erblühte und auch das St. Remigiuskloster (ca. 980?) wieder aufleben konnte.<sup>1)</sup>

In dieser Periode der kirchlichen Restauration zu Sens vom Ende des 10. Jahrhunderts findet wohl unser Abt Rainulf des Senoner Rhythmikers seinen passenden und richtigen Platz.

Die Liste der Gallia christ. XII. 119/20<sup>2)</sup> weist seit Abt Nortramnus, der 859 aus Sens abzog und 980. 24. 2. starb, bis zu Abt Winemar, der um 1033 erst Abt wurde, nur einen einzigen Abt auf, nämlich den Abt Joseph, der für 1033 noch bezeugt ist. Hier also ist eine große Lücke, auch wenn man vom Interregnum 959—980 vollständig absieht.

Weil nun der durch den Rhythmiker des 11. Jahrhunderts sicher bezeugte Rainulf **nach** Winemar keinen Platz hat, wie oben gezeigt, so muß er **vor** demselben und vor dem Abte Joseph angesetzt werden: damit stehen wir im Übergange vom 10. aufs 11. Jahrhundert.

Einen Abt Rainulf aus dieser Periode können wir tatsächlich anderweitig dokumentieren!

Beim Jahre 991 spricht *Mabillon* in seinen *Annales O. S.* B. IV, 71 von einem Abte Rainulf oder Romulf und bekennt, er wisse nicht zu entscheiden, ob dieser Rainulf nach *St. Peter* oder nach *St. Columba* zu Sens gehöre.

Nach *St. Peter* gehört er nicht, weil ja dort, wie kurz vorher gesagt wurde, der E. B. Sewinus den Abt Rainard, seinen Neffen eingesetzt hatte.<sup>3)</sup>

Daß er nach *St. Columba* gehöre, wagt *Mabillon* nicht zu behaupten, weil ihm sichere Anhaltspunkte fehlen.

Wir aber haben einen sicheren Stützpunkt für Rainulf als Abt von *St. Remigius* darin, daß er als solcher vom Senoner Rhythmiker ausdrücklich bezeichnet und zugleich als gelehrter und wohlgebildeter Prälat gekennzeichnet wird. — Nun sind an den Abt Rainulf (oder Romulf) zu Sens 3 Briefe hauptsächlich literarischen Inhalts aus den Jahren 988 und 989<sup>4)</sup> von seiten Gerberts, des nachmaligen Papstes Silvester II. gerichtet. — Also besteht keinerlei Notwendigkeit mehr, nach einer anderen Per-

<sup>1)</sup> Vgl. H. Bouvier, *hist. de l'église . . . de Sens* (Paris. Picard, 1906) I., 335.

<sup>2)</sup> Vgl. *ibid.* col. 632/3.

<sup>3)</sup> Die Gall. chr. XII, 137, n. 21 identifiziert ohne Bedenken diesen Rainard von St. Peter mit dem Rainulf von St. Remi = dem Romulf, an den Gerbert von Reims 3 Briefe schreibt. — Aber Rainard ist nicht = Rainulf!

<sup>4)</sup> H. Bouvier, *hist. de l'église . . . de Sens*: t. I pg. 338.

sönlichkeit zu suchen: Der Adressat des Gerbert ist eben der „*abbas sapiens orator et rhetoricus*“ des Rhythmikers G. Gislebert.

Die genannten 3 Briefe tragen bei Migne, Patrol. lat. 139 die Nummern 116, 174, 177. — In Brief 116 schickt Gerbert an Rainulf eine Abschlagszahlung für eine wohl begonnene, aber noch nicht fertige Abschrift eines größeren Werkes.<sup>1)</sup> — Brief 174 bittet um Übersendung eines Cicero und klagt über den Verlust des Erzbischofes Adalbero v. Reims († 23. Jan. 989).<sup>2)</sup> — Brief 177 verrät eine gedrückte Stimmung und erwartet Bewahrung der Freundschaft. Bouvier l. c. I., 339 will die Identifikation: Rainulf (Romulf) des Gerbert = Rainulf von St. Remi nicht gelten lassen: „D'après la *France littéraire* (VII, 99), au contraire, ce Rainulfe serait un abbé de Saint-Remy qui vivait dans les premières années du XI. siècle (cf. *Acta Sanct. junii V*, 164)<sup>3)</sup> et ce monastère serait celui même où Gerbert faisait copier les ouvrages anciens dont il enrichissait sa bibliothèque.“

Dagegen wendet nun Bouvier ein: „Mais Saint-Remy, dont les biens avaient été vendus par Notranne, devait être alors dans une situation précaire dont il ne se releva qu' un demi-siècle plus tard, et parmi ses abbés on ne trouve pas ce nom entre ceux de cette époque. Il y a tout lieu d'identifier avec Rainard, de Saint-Pierre-le-Vif, cet abbé de Saint-Remy, dont l'auteur des *Miracles de saint Romain* nous a retracé l'éloge dans la strophe suivante:

Erat tunc abbas sapiens  
orator et rhetoricus,  
doctus et liberalibus  
disciplinis in omnibus,  
Rainulfus, vir egregius,  
qui sancti tunc Remigii  
regebat monasterium.“

Bouvier's Raisonement ist völlig unzutreffend. Der Rhythmiker bezeugt um die Mitte des 11. Jahrhunderts klar und deutlich einen Abt Rainulf für St. Remi und charakterisiert ihn so faßlich, daß der Gedanke sich aufzwingt, der Rhythmiker und der Abt lägen zeitlich nicht allzuweit auseinander. Also behauptet die *France littéraire* mit Recht, Abt Rainulf sei im Anfange des 11. Jahrhunderts zu suchen. Damit schließt sie jedoch keineswegs aus, daß dieser Rainulf auch ins ausgehende 10. Jahrhundert

<sup>1)</sup> Vgl. Picavet, Gerbert un pape philosophe (Paris. Leroux. 1897) pg. 95 datiert den Brief 116 vor Aug. 988: *avant août*.

<sup>2)</sup> Bei Picavet l. c. = ep. 167 wird pg. 99 Note 6 dieser Brief datiert auf *31 mars 996*.

<sup>3)</sup> Das Zitat ist irrig: Im V. Juni-Band der Bollandisten vom Jahre 1709 st S. 164 keinerlei Rede vom Abt Rainulf.

zurückreiche. — Wenn Rainulf in den von *Bowier* benützten Abtlisten fehlt, so folgt daraus zunächst nur, daß dieselben Lücken haben. — Weiterhin kann Rainulf (*Ranulph*, *Romulf*) nicht so ohne weiters mit Rainer gleichwertig genommen werden, am wenigsten in unserem Falle, da Gerbert selber seine 2 Adressaten Rainer und Romulf wohl unterscheidet. Der Korrespondent Rainer (*Rainard*, *Rinaud* etc.) gehört aber nach *Bobbio*, nicht nach *Sens*!<sup>1)</sup> — Ob *Nortram* in einer *Cicero*-Handschrift ein Ding von großem und klingenden Werte sah, darf bezweifelt werden. Ubrigens ist Abt Rainulf dem Wortlaut des Briefes zufolge nur der gefällige Besorger einer *Cicero* Abschrift überhaupt; daß die Handschrift dem Kloster *St. Remi* gehörte, ist durch den Wortlaut selber nicht bezeugt.

Es bleibt somit dabei: Der Abt Rainulf der *Vita S. Romani* ist Abt des Klosters *S. Remi* zu *Sens* und steht im wissenschaftlichen Verkehr mit dem berühmten Gerbert von *Reims* in den Jahren 988—990. Er reicht auch in den Anfang des 11. Jahrhunderts hinein, weil er dem Rhythmiker *ö. Gislebert* ziemlich nahe zu stehen scheint.

Dieser Abt Rainulf, der *sapiens orator et rhetoricus*, war es auch, der 991 auf der Synode zu *Reims*, als *Hugo Kapet* (987—996) den ihm höchst mißliebig gewordenen *E. B. Arnulf* wegen Verrat absetzen ließ, zusammen mit dem Scholastikus *Johann v. Auxerre* und dem Abte *Abbo* von *Fleury* im Auftrage der Synode (unter Androhung des *Anathems*) den *Erzbischof Arnulf* verteidigen mußte.<sup>2)</sup> Daraus entnehmen wir, daß Rainulf nicht nur Humanist, sondern auch tüchtiger Rechtskundiger war.<sup>3)</sup>

Wie weit nun dieser Abt Rainulf, der Korrespondent Gerberts, mit seiner Abteischenschaft von *St. Remi* zu *Sens* ins 11. Jahrhundert hineinreicht, habe ich oben bei Besprechung der *Translatio* einigermaßen abzugrenzen gesucht und angenommen: Rainulf ca. 985—1015?

<sup>1)</sup> Vgl. bei *Migne* lat. 139, 206 = ep. 19. und 233 = ep. 130 — bei *Picavet* l. c. pg. 94 not. 2: ep. 130 = août — septembre 988; pg. 98 Text und Note 2: ep. 67 = 985. (Diesem Brief 67 entspricht bei *Migne* lat. 139, 219 ep. 68 ad *Rainerum*). Vgl. auch *Picavet* pg. 47 not. 1; pg. 55 not. 1; pg. 56 not. 1; pg. 57 not. 8.

<sup>2)</sup> Vgl. *Hefele*, *Konzil. Gesch.* IV, 608—610.

<sup>3)</sup> Am Schlusse der Verhandlungen entschuldigten sich die genannten drei Anwälte Arnulfs, daß sie ohne frühere genauere Erforschung der Streitsache die Verteidigung haben führen müssen. — Arnulf wurde 18. VI. 991 abgesetzt und Gerbert, das Orakel seiner Zeit, zum *Erzbischof* gewählt. Die Wahl wurde jedoch später annulliert und Arnulf, nach *Reims* 996 zurückgekehrt, regierte bis 5. III. 1021, während Gerbert 998 auf den Stuhl von *Ravenna* kam und anfangs April 999 zum *Papst* konsekriert wurde († 12. V. 1003).

Joseph ca. 1015—1033/4?  
Winemar ca. 1034/5—1058.

Nach *Gallia christ.* XII, 119 folgen sodann die Äbte:

Frodo.

Richer, fromm und liebenswürdig.

Odo, der 1060 ein Privileg vom K. Heinrich erhält.

Haymo.

Wilhelm I. 1081. † 14 cal. Jun. 1108.

\*

Num. 28 bildet den Schluß des liber II. miraculorum S. Romani. Ein junger Mensch Teudo, an beiden Knien gelähmt, kriecht zur Vorhalle der Kirche, wird heil und dient fortan seinem Helfer, dem hl. Roman.

Der Stil ist mehr Rhythmus als Prosa, gerade als fiele es dem Schreiber schwer, Reime zu vermeiden. — Der Schauplatz ist wohl das Vorstadtkloster. — Ob das Vorkommnis der Zeit des Abtes Winemar oder jener des Abtes Rainulf angehört oder noch vor letzteren fällt, läßt sich schwer abschätzen. Jedenfalls war Teudo nicht mehr am Leben, als der „Rhythmiker“ ihm dies literarische Denkmal setzte, um sogleich mit den beglückten Worten die Feder wegzulegen:

Talia Romani pro meritis  
Christus donat Senonicis,  
Ut recolant assidue  
Quanto fruantur munere.  
Nam gemmam coeli possident,  
Dum penes se hunc retinent,  
Quem protulit Italia  
Servatque modo Gallia.

\* \* \*

Am Schlusse unserer Analysen der Vita S. Romani II. I. und II. angekommen, bleibt ein Versprechen einzulösen, das zu Anfang unter III. (1907, 173/4) gegeben ward: Wir haben auf den pseudonymen Gislebert als Verfasser zurückzukommen.

1. Die erste Ausgabe der Vita S. Romani (Lyon 1605) trug den Titel:

Vitae S. Romani abbatis libri duo, auctore Gisleberto perantiquo et erudito monacho.

Nunc primum e Bibliothecae Floriacensis rudibus, studio et opera Joannis a Bosco Coelestini eruderati.

Woher J. de Bosco den Namen Gislebert nahm, sagt er uns nicht; der Name kann in der benützten Handschrift oder im

Kataloge gestanden haben oder eine Vermutung Bosco's selber sein — sicher ist, daß Mabillon in den zwei ihm vorgelegenen Handschriften denselben nicht fand und daß die Vita ihn nirgends nennt, auch überhaupt von keinem Gislebert an irgend einer Stelle spricht.

Gleichwohl hat sich der Name Gislebert für den Verfasser der *II. II Vitae Romani* so fest eingebürgert, daß wir ihn als Bezeichnung des letzten an der Vita beteiligten Redakteurs gelten lassen mit dem Zusatz *vulgo = s. Gislebert*.

Dieser *s. Gislebert* nun schrieb im *I. II. Miraculorum* die teils rhythmischen, teils rhythmisierenden Nummern 26, 27 und 28 und heißt daher vielfach: „*Rhythmicus Senonensis*“, gehörte dem Kloster St. Remigius vor Sens an und lebte unter Abt Rainald und Winnemar, welch letzterer wohl 1058 starb. Mithin schrieb *s. Gislebert* in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zwar um 1050, wie die Analyse von *I. II. n. 26* ergab.

Mit dem Kloster S. German zu Auxerre<sup>1)</sup> und St. Remigius zu Varelle,<sup>2)</sup> wie bisher mehrfach angenommen wurde, hat der Rhythmiker *s. Gislebert* nichts zu tun.

2. Auch der nächste Vorgänger in der Redaktion der *Romanuswunder* ist ein Mönch von St. Remi zu Sens, allem Anscheine nach ein Schüler des Abtes Bovo, möglicherweise der in *n. 10* genannte Teduinus. Er schrieb in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Wir haben ihn als Redakteur betrachtet für die Nummern: 11, 12, 13, 14, 15, 16, 24.<sup>3)</sup>

3. Den größten Teil der Einträge in die Wundersammlung des *liber II* mußten wir auf Grund der von uns dabei verwendeten inneren Kriterien dem Verfasser des *liber I* selber mit der Vita und den Translationen, dem Abte Bovo von St. Remi zu Sens, zuweisen. Er war Mönch zu Varelles und Teilnehmer der *Translatio III* (876), *IV* (886) und *V* (892?). Seine Regierung haben wir annähernd berechnet auf die Jahre 887 bis ca. 915 (920?). Als erstem Redaktor der Wunder fallen ihm (entsprechend der vorgelegten Analyse) zu die Nummern: 1—10 und 17—23.<sup>4)</sup>

An dieser Verteilung mögen Korrekturen nötig sein oder werden. Solche sind jedenfalls erwünscht und würden wesentlich gefördert durch Abdruck der Handschriften. Einstweilen spricht

1) So dachte Mabillon, *Acta SS. Ben. I.* (1733), 77, n. 5.

2) So meint noch Hurter, *Nomenclator I*<sup>3</sup>, 1009 n. 565, der allerdings die Mehrheit der Redaktoren vollständig ignoriert.

3) Ob *n. 25* noch diesem zweiten Sammler oder seinem Nachfolger, dem Rhythmiker, angehört, kann ich nicht entscheiden; doch ist mir letzteres wahrscheinlicher.

4) Nach der Zählung bei J. de Bosco = I—XIII, so daß ebenda für den zweiten Redaktor (Teduin?) = XIV—XVI und für den Rhythmiker (*s. Gislebert*) = XVII—XIX verblieben. Vgl. oben die Tafel S. 328.

für die vorgeschlagene Zuweisung namentlich die bei so vielen Wundern herausgestellte Zeit und Örtlichkeit. Wenn sogar noch der zweite Redaktor Wunder von Vareilles bearbeiten und der Sammlung einverleiben kann, nämlich n. 16 und 24, dann ist offenbar der erste Bearbeiter (Bovo) mit seinem Stoffe nicht zu Ende gekommen.

Es treffen aber schon in der ersten Schicht auf Vareilles und die Zeit von 876—886 die Wunder: 5—6, 7, 8, 17, 18, 22, 23 ;  
auf die Zeit der trl. III ao 876 = 1—4 und 19 ;

auf das Neukloster zu Sens von ca. 892 an = 9, 10?,  
11—15 ;

dazu im 11. Jahrhundert = 27 und 28.

\* \* \*

4. Durch die vorgelegten Analysen mit dem Resultate von drei Bearbeitern des 9., 10. und 11. Jahrhunderts finden endlich auch die leisen Zweifel an der Einheit des Verfassers v. Gisbert für l. I und II der Vita S. Romani ihre Erledigung, welche schon Mabillon<sup>1)</sup> und Henschen<sup>2)</sup> äußerten. Desgleichen ist das Postulat Wions<sup>3)</sup> beseitigt, — dem übrigens ein richtiger Gedanke nach der Seite der Stilzeit zugrunde lag —, welcher den Prolog zu Lib. I dem Abte Bertharius<sup>4)</sup> von Monte Cassino († 884) zuschreiben wollte. Dieser Prolog gehört nach allen philologischen und exegetischen Kriterien dem gleichen Verfasser wie liber I Vitae selber an d. h. dem Abte Bovo von St. Remigius zu Sens (887 bis ca. 915/20).

---

## Kardinal Pitra, O. S. B.

Eine biographische Skizze nach Dom Cabrol's Histoire du Cardinal Pitra  
von P. Thomas Bühler, O. S. B.

(Fortsetzung zu Heft 3, 1908, S. 411—420.)

### XVI. Kapitel.

#### Dom Pitra wird Kardinal.

Gegen Ende des Monats August wurde Dom Pitra vom Protektor der französischen Benediktiner, Kardinal Antonelli nach Rom berufen und weilte dort bei den Benediktinern von St. Paul. Zugleich mit ihm waren noch einige deutsche, in der orientalischen Frage bewanderte Gelehrte, Fessler, Hanneberg

<sup>1)</sup> Mabillon, Acta SS. I (1733), 77 n. 5

<sup>2)</sup> Acta SS. Maj V, 165 not. e.

<sup>3)</sup> Mabillon l. c. n. 5.

<sup>4)</sup> Vgl. Kirchl. Handlex. I, 597 (1).